



B e k a n n t m a c h u n g des Wahlvorstandes zur Vertreterwahl 2026 der Wohnungsbaugenossenschaft Schönebeck eG

Gemäß § 6 Abs. (2) der Wahlordnung gibt der Wahlvorstand hiermit bekannt, dass die Wahl der Vertreter und Ersatzvertreter im Zeitraum vom **30.03.2026 – 27.04.2026** in Form der Briefwahl stattfindet.

Die Briefwahlunterlagen werden jedem wahlberechtigten Mitglied rechtzeitig und unaufgefordert zugesandt.

Im Zeitraum vom **23.02.2026 – 09.03.2026** werden die Wählerlisten sowie die Festlegungen zu den Wahlbezirken in den Geschäftsräumen der Genossenschaft ausgelegt und können von jedem Mitglied eingesehen werden.

Wahlvorschläge sind schriftlich unter Nennung von Namen, Vornamen und Anschrift des Vorschlagenden und Beifügung einer unterschriebenen Einverständniserklärung und Zustimmung zu den Datenschutzhinweisen des Vorgeschlagenen beim Wahlvorstand bis zum **09.03.2026** über die Anschrift der Genossenschaft einzureichen.

Vordrucke für Ihre Wahlvorschläge erhalten Sie in der Geschäftsstelle, auf Ihre Anforderung unter Tel. 78 44 28 per Post oder auf der Internetseite www.wbgsbk.de unter: Die WBG / Organe der Genossenschaft / Vertreterwahl 2026 / Wahlvorschlag.

**Als Vertreter/-in der Genossenschaft laden wir Sie in der Regel einmal im Jahr zur Vertreterversammlung ein, auf der Sie Ihre Stimmrechte ausüben.
Für Ihren Einsatz dankt Ihnen die Genossenschaft im angemessenen Rahmen.**

Die Kandidatenvorschläge zu den einzelnen Wahlbezirken werden ab dem **16.03.2026** ausgelegt.

Schönebeck, 02.02.2026

- Wahlvorstand –